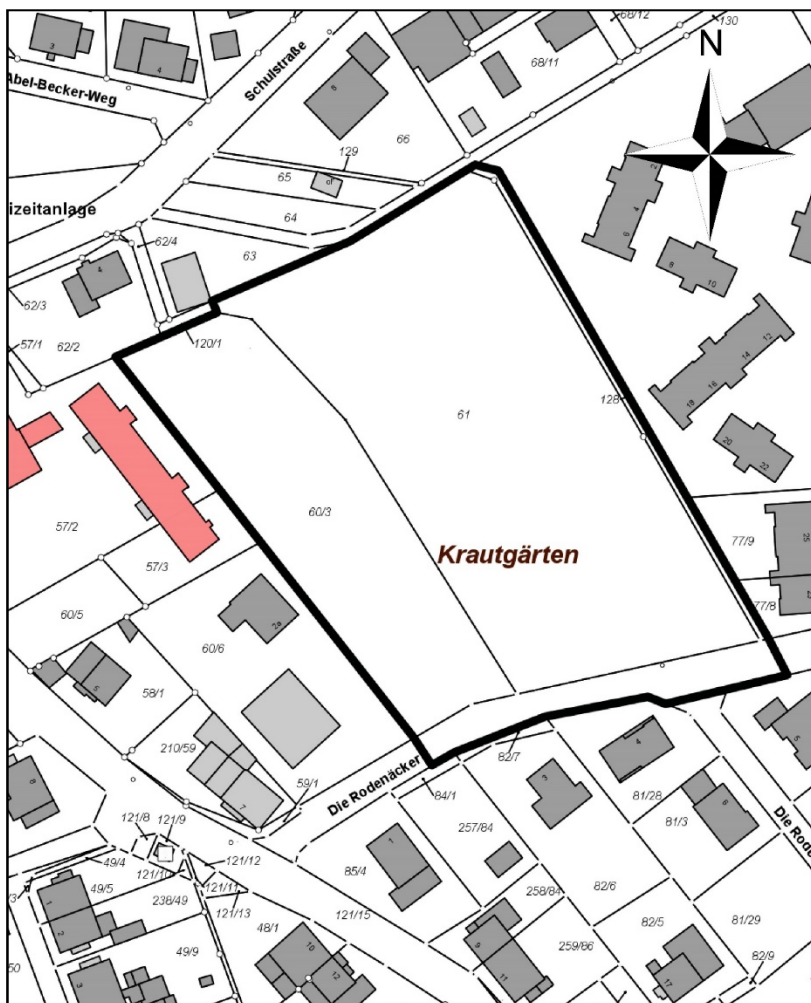


Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

**Aufstellung einer Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im Bereich „Die Rodenäcker“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB;
hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch Hess. Landesvermessungsamt, Wiesbaden, unter Az.: K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr. 86-1-034 am 20.02.1986.

Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) hat in seiner Sitzung vom 11.01.2024 die Aufstellung einer Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 der Kreisstadt Homberg (Efze) für den Stadtteil Wernswig zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB beschlossen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 11.06.2026 den Beschluss über die öffentliche Auslegung gefasst.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Weiterentwicklung im östlichen Bereich von Wernswig geschaffen werden. Hier sollen Wohnbauplätze entstehen, um der derzeitigen und zukünftigen Nachfrage nach Baugrundstücken gerecht zu werden. Ziel des Bebauungsplanes ist daher die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes gem. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO).

Verfahren der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf der Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 für den Stadtteil Wernswig wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB sind erfüllt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 a Abs. 3 BauGB (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit) wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, sich in der Zeit vom

06. Juli 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) in den Räumen des Fachbereichs Technische Dienste, Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze) sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 bzw. 994-144 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Offenlegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung liegen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

13. Juli 2026 bis einschließlich 13. August 2026

während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie auch außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Tel.: 05681 - 994-141 bzw. 994-144 im Fachbereich Technische Dienste, Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze) zu jedermanns Einsichtnahme aus und können eingesehen werden.

Erläuterungen können in der Bauverwaltung, FB Technische Dienste, während dieser Zeit gegeben werden.

Der Plan und die entsprechenden Unterlagen sind auch über die Internetseiten der Stadt Homberg (Efze) mit folgendem Link als pdf-Dateien abrufbar:

www.homberg-efze.de (wirtschaft-stadtentwicklung/stadtentwicklung/bauleitplanung/laufende-bauleitplanungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 5/2 Wernswig)

sowie unter der Internetseite des Planungsbüros Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB, Wettenberg-Krofdorf: <https://www.beteiligungsverfahren-baugb.de/>

Weiterhin stehen die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Hessen zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und ohne Umweltbericht nach § 2 a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind, ausgeführt wird. § 4 c BauGB wird nicht angewendet

Etwaige Anregungen können während der Auslegungszeit beim Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze), Rathaus, Rathausgasse 1, 34576 Homberg (Efze), schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 5 für den Stadtteil Wernswig unberücksichtigt bleiben.

Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

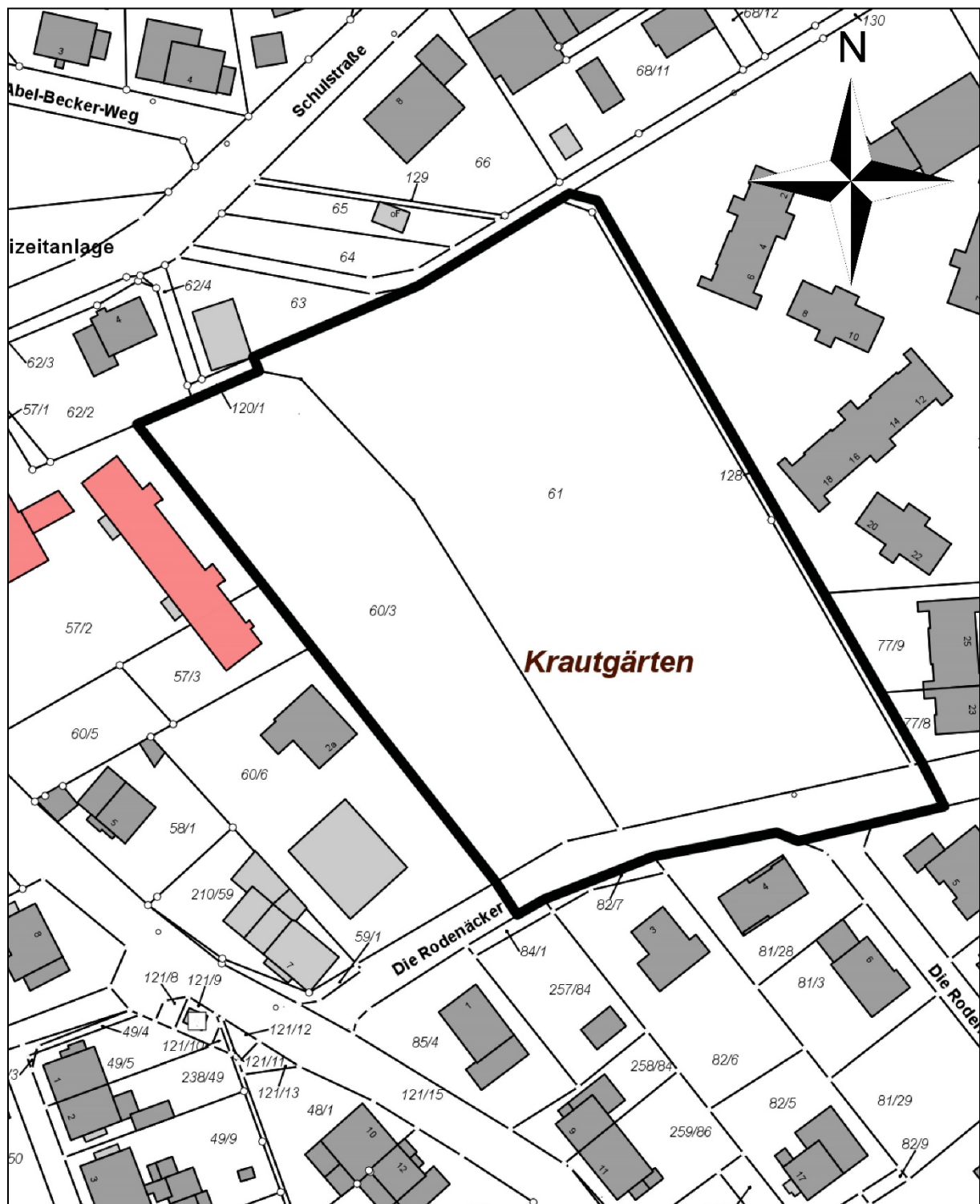
Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2 a bis 4 a BauGB kann einem Dritten übertragen werden. Gemäß § 4 b BauGB wurde das Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB, Wettenberg-Krofdorf mit der Durchführung der Verfahrensschritte beauftragt.

Homberg (Efze), den 25.06.2026

Der Magistrat
- FB II/1 Techn. Dienste -

gez.

Dr. Nico Ritz
Bürgermeister



Vervielfältigung und Veröffentlichung genehmigt durch
Hess. Landesvermessungs-
amt, Wiesbaden, unter Az.:
K 5401 B-LA 3 / Verv. Nr.
86-1-034 am 20.02.1986.